



Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. October.

Es ist gewiß, daß die Anschauungen der ungarischen Staatsmänner unter dem dualistischen Systeme immer eine besondere Wichtigkeit behaupten werden, welche der Stelle Ungarns in dem Leben der Monarchie entspricht. Insbesondere wird dies von der auswärtigen Politik gelten. Die vom „Naplo“ gegenüber den extremen Ideen Kossuth's entwickelten Anschauungen über die zu befolgende äußere Politik Ungarns müssen daher unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

In der Einleitung hebt der Artikel hervor, daß der von gewisser Seite zwischen Kossuth und Mieroslawsky aufgestellte Vergleich ein vollkommen zutreffender sei. Beide, früher angebetete Führer ihrer Nation, seien während des Falles ihrem Vaterlande, ihrer Nation völlig fremd geworden. Hierauf übergeht der Artikel auf jene Behauptung Kossuth's, daß Oesterreich einen Angriffskrieg gegen Deutschland, respective Preußen, beabsichtige. Dieser Behauptung müsse der Artikler entschieden widersprechen. Die heutigen Zustände Oesterreichs seien nicht von der Art, um es zu einem Angriffskriege zu ermuntern, und habe Oesterreich im Gegentheil mehr denn je den Frieden nötig. Kossuth's entgegengesetzte Ansicht beruhe einzig und allein auf dem bekannten Rundschreiben des Freiherrn v. Beust an die Landtage, das gerade so viel Grund zu Kriegsbefürchtungen abgeben könne, wie einem Thürmer der Anblick einer brennenden Pfeife zum Sturmläuten. Wenn übrigens Kossuth dieses Circular an die Landtage gelesen, so lasse sich voraussetzen, daß ihm auch die Thronrede Sr. Majestät nicht unbekannt geblieben sei. In dieser Thronrede aber habe Se. Majestät feierlich erklärt, daß Er für sein Reich die friedliche Entwicklung wünsche und daß demnach Seine äußere Politik fern von jeder Idee der Repression ist. Der Verdruß Kossuth's sei daher grundlos und eben so grundlos alle Consequenzen, die er daraus zieht.

Kossuth analysire die Frage, was Ungarn wohl thun würde, wenn Oesterreich einen Angriffskrieg gegen Preußen führen wollte. Warum aber — fragt der Artikler — geht Kossuth der Frage aus dem Wege, was wohl Ungarn thun soll, wenn eine Coalition gegen Oesterreich zu Stande kommt, wenn Rußland und Preußen vereinigt die Monarchie angreifen? Glaubt Kossuth, daß wir dieser Combination eine andere entgegenstellen sollen, oder wünscht er, wie dies die ganze Nation mit Schmerz und Bewunderung aus seinem früheren Briefe herausgelesen, daß wir gleich Cäsar uns das Haupt verhüllen und den Todesstoß entgegennehmen sollen? Will Kossuth, daß die Nation auf ihre europäische Mission verzichte und sich mit einem engen Plätzchen in der Donauconföderation begnüge? Oder will Kossuth zurückkehren zu der Idee von 1849, zur russischen Secundogenitur?

Ungarn habe den Frieden wohl nötig, aber es sei unter seiner Würde, sich denselben zu erbetteln. Und weil Ungarn des Friedens bedürfe, eben deshalb müsse es sich bestreben, das Einvernehmen mit der Monarchie aufrecht zu erhalten. Kossuth anerkenne wohl, daß Ungarn des Friedens bedürfe, aber er agitire gegen die Grundbedingung desselben, indem er den Conflict zwischen den beiden Theilen der Monarchie wieder erwecken will, und den Samen der Zwietracht zwischen den Nationalitäten Ungarns säe.

Auch wir — sagt der Artikler — wünschen nicht, daß Oesterreich sich in die deutsche Frage mittle. Aber um es davon zurückzuhalten, thun wir alles, was wir ohne Preisgebung unserer Rechte thun können, damit die Monarchie durch die Entfaltung der Freiheit und materiellen Wohlfahrt und durch die Zufriedenheit der Völker eine Stellung einnehme, in welcher sie ohne Reid und Besorgniß die Lösung der deutschen Frage mit ansehen könne. Darin sei Logik. Wenn aber Kossuth zu Oesterreich sagt: Strecke die Hand nicht aus nach der deutschen Krone, bleibe ruhig, dann kannst du deine deutschen Gebiete an Preußen, deine ungarische Krone an Rußland abtreten; so liege darin keine Logik und wenn man für den Frieden einen solchen Lohn zu erwarten hat, dann thut man besser, doch den Krieg zu versuchen. Kossuth habe Ungarn zu überzeugen gesucht, daß der Krieg mit großen Gefahren verbunden sei. Man sehe dies in Ungarn wohl ein, und deshalb habe man sich mit Oesterreich ausgesöhnt. Kossuth aber sei der Ansicht, daß dies nicht wohl gethan sei. In den 1848er Gesetzen habe er selber die Existenz der gemeinsamen Angelegenheiten zugegeben, und Michael Horvath, der in der Verbannung

die Geschichte von 1848—1849 geschrieben, habe gezeigt, daß die Quelle alles Unglückes die war, daß man die gemeinsamen Angelegenheiten nicht definiert hat.

Wir sind durch die Geschichte klüger geworden — sagt der Artikler — Kossuth nicht, dies ist der Unterschied zwischen unseren Ansichten. Wie man aber in Ungarn die von Kossuth ungelöst hinterlassenen Angelegenheiten geschlichtet?

Kossuth könne wissen, wenn er es wissen wollte, daß Deak's Vorschläge zwei Jahre, bevor sie vor den Landtag kamen, allgemein bekannt waren; daß die ganze Nation diese Idee wohl erwogen und selbst die überwiegende Majorität der gegenwärtigen Linken das Programm Deak's angenommen habe. Und man könne daher mit Recht sagen, daß die Nation die Ideen Deak's fast mittelst suffrage universelle gut geheißt; man könne mit Recht sagen, daß die Nation bisher noch kein Gesetz gehabt, dessen Grundprincipien sich einer solchen Sanction seitens der Nation zu erfreuen gehabt hätten, als gerade das Ausgleichsgesetz. Allein Kossuth gefüllt dieser Ausgleich nicht und er wolle einen besseren, trotzdem er selber das Wort Napoleons III. citirt hat, man dürfe nie das Unmögliche wollen. Wahrlich die Sprache der Weisheit sei diejenige Sprache, bei der es möglich, daß ein Mensch sie spreche, aber nicht verstehe.

Kossuth verspötte Schindler, weil er vor Napoleon den Ausgleich so hingestellt, als ob Oesterreich an Ungarn capitulirt hätte, und nun begehre er denselben Fehler, indem er das Umgekehrte behaupte. Die Wahrheit — so schließt der Artikel — ist wahrscheinlich auch in diesem Falle in der Mitte — auf jenem Punkte, wo wir, die Deakpartei, uns befinden.

Die Adresse der 25 Kirchenfürsten.

I.

Laibach, 12. October.

A... Die Adresse der in Wien versammelt gewesenen 25 Erzbischöfe und Bischöfe an Se. I. I. apostolische Majestät gegen die Aufhebung oder Beschränkung des Concordates nimmt das öffentliche Interesse gegenwärtig in so hervorragender Weise in Anspruch, wie kaum je irgend eine innere Angelegenheit.

Indem dieselbe in derben Worten die Tendenz verfolgt, die Bestrebungen unserer Reichsvertretung in Beziehung auf die Trennung der Schule von der Kirche, die Ehegesetzgebung u. s. w. zu paralysiren und die Bestimmungen des Concordates vom Jahre 1855 intact zu erhalten, fordert sie alle jene zum Kampfe heraus, die in dem Concordate ein wesentliches Hinderniß der Entwicklung des constitutionellen Lebens erblicken und die unzweifelhaft nach Millionen zählen.

Wie selbstverständlich, sieht die ganze liberale Presse auf Seite der Reichsvertretung und macht entschieden Front gegen die Adresse; ihre einhellige Opposition manifestirt sich in einer allgemeinen herben Kritik als in einer speciellen eindringlichen Widerlegung, für welche letztere die ominöse Adresse in ihren Ausführungen zum großen Theile auch wirklich keinen greifbaren Stoff darbietet, weil dieselbe allen staatsrechtlichen Erwägungen sorgfältig aus dem Wege geht und ihre Folgerungen mehrseitig nur auf Behauptungen, Annahmen, Voraussetzungen, ja sogar mitunter nur auf bloße Verdächtigungen stützt, welche in Ermanglung aller Objectivität nur für diejenigen als genügende Prämissen gelten können, die so naiv sind, daran Geschmack zu finden.

Wenn die Adresse unter andern das Concordat vom Jahre 1855 „mit der heiligen Religion und dem Christenthume“, — das Anknüpfen gegen das Concordat „mit der Revolution“ oder „mit dem Kriege gegen das Christenthum“, — die Trennung der Schule von der Kirche „mit der Hinauswerfung der Religion aus der Schule“ oder „mit der Umgestaltung der Schule zur Propaganda des Unglaubens“, — die Civilehe mit der „Auflösbarkeit der Ehe“ oder „mit der Leugnung des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit“ identificirt, — so bedarf es einer ganz eigenthümlichen Phantastierichtung, um in diesen hingeworfenen, jedoch nicht begründeten und auch nie zu begründenden Schlagwörtern mehr als subjective Fiktionen zu finden, mit welchen sich die Welt nicht bange machen läßt.

Es war stets Maxime der ultramontanen Partei, das Concordat als das einzige Mittel zur Rettung der menschlichen Gesellschaft zu lobpreisen und diejenigen, die daran zu zweifeln wagten, „volksfreundlich“ zu

behandeln, d. h. mit allen möglichen Verdächtigungen niederzukeulen, gleichwohl ist es ihr dennoch nicht gelungen, viele Anhänger zu gewinnen, ungeachtet nebenbei von Zeit zu Zeit gar seltsame Wunderdinge in Scene gesetzt wurden, die ihre Wirkung auf nervöse überspannte Menschenkinder selten verfehlen. Man sollte meinen, die eifrigen Dunkelmänner hätten schon längst die Ueberzeugung gewinnen können, die Kunstgriffe, die sie brauchen, seien längst abgenützt, aber die Erfahrung lehrt das Gegentheil.

Wir legen in Beziehung auf unser Concordat, auf die Genesis der Concordate überhaupt — keinen besonderen Werth. Müßten wir uns hierüber aussprechen, würden wir unverhohlen sagen, daß nach unserer Auffassung, welche indessen auf Infallibilität keinen Anspruch macht, die historische Genesis der Concordate in den langjährigen Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Machtvollkommenheit, — hervorgerufen durch die welthistorische Herrschaft einzelner Päpste oder Kirchenfürsten und durch das Streben der geistlichen Hierarchie, sich von der landesherrlichen Oberhoheit zu emancipiren und im politischen und socialen Leben Einfluß und Macht zu gewinnen, zu suchen ist. Wir würden weiter sagen, daß Concordate in den seltensten Fällen von den weltlichen Regenten, sondern meistens von den geistlichen Würdenträgern, und zwar vorzugsweise zu dem Zwecke angestrebt wurden, um für irgend eine neu erworbene oder wieder gewonnene Errungenschaft, die jedoch mit der heiligen Religion selbst nichts gemein hatte, Siegel und Brief gegen die Staatsgewalt zu erhalten.

Es scheint uns jedoch — wie gesagt — die Genesis der Concordate in der Vorzeit von keinem erheblichen Belange. Wohl aber müssen wir mit aller Entschiedenheit betonen, daß Diejenigen, welche „den Fälschungen der Wahrheit“ vor dem allerhöchsten Throne entgegenzutreten wollen, uns hier in Oesterreich nicht religiöse Zustände vorhalten dürfen, wie sie in Frankreich zur Zeit der ersten Republik oder in anderen Republiken und Ländern zeitweilig geherrscht haben mögen, denn die österreichischen Völker haben eben so wenig, als die vielgeschmähten Liberalen je daran gedacht, die heilige Religion und ihre hohe Bedeutung zu verkennen und derselben nicht nur nicht einige, sondern vielmehr alle gebührende Rücksicht zu zollen. Das französische Concordat fand einen ganz anderen Boden vor, als das Concordat vom Jahre 1855 bei uns, und doch — was wir nebenbei zu bemerken nicht unterlassen können — enthält das erstere nicht einen Schatten von jenen Rechten und Vorrechten, die bei uns unter der Regide des Tridentinischen Conciliums als mit der katholischen Religion unzertrennlich verbunden — eingeführt wurden.

Wir halten es weiter für eine Pflicht, nicht bloß der Liberalen, sondern überhaupt Aller, die es nicht als ihre Aufgabe betrachten, „zu blenden, zu täuschen, zu verheken und zu ködern“ — die Gesetzgebung Kaiser Josef II. gegen den grundlosen Vorwurf, die Rechte der Kirche seien dadurch verletzt worden, zu vertheidigen.

Als der große Kaiser die meisten von jenen Aeltern, die sich nicht mit dem Unterrichte oder der Krankenpflege befaßten und ihre Frömmigkeit nur im beschaulichen Leben aushauchten, als überflüssig aufhob, dafür jedoch viele Pfarreien, Pfarrvicariate oder Vocalscaplaneien errichtete, und eben dadurch dem größten Theile des Volkes die Tröstungen der Religion und die Wohlthat des religiösen Unterrichtes erst zugänglich machte, hat er im wohlverstandenen Interesse der katholischen Religion sowohl, als seiner Völker nur von einem Majestätsrechte Gebrauch gemacht, welches im Staatsrechte vollkommen begründet ist. Der damalige Papst, dem man über Gefahren der Kirche berichtet haben mag, gewann, wie wir aus der Geschichte wissen, bei seiner Anwesenheit in Wien selbst die Ueberzeugung von dem Gegentheil und von den echt religiösen Absichten des Kaisers, und die Geschichte erzählt uns nicht, daß deshalb zwischen dem päpstlichen Stuhle und den Kaisern von Oesterreich, die den Kirchenstaat so oft mit Gut und Blut geschickt haben, je ein Streit obgewaltet hätte.

Um so befremdender bleibt es, daß österreichische Kirchenfürsten jetzt, nach 80 Jahren, Klagen erheben wollen über vermeintliche Verletzungen, die der Kirche zugegangen sein sollen; noch sonderbarer aber ist es, daß sie diese zu einem Ausgangspunkte nehmen wollen, um uns das Concordat anzupreisen, unter dessen Herrschaft die verrotteten Zustände zur unvergänglichen Blüthe gelangt wären.

Regierungs-Vorlagen über das finanzielle Uebereinkommen mit Ungarn.

III.

Gesetz

über den Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone.

(Schluß.)

Art. 11. Das Salz- und Tabakmonopol und diejenigen indirecten Abgaben, welche auf die wirthschaftliche Production von unmittelbarem Einfluß sind, namentlich die Branntwein-, Bier- und Zuckersteuer, werden in beiden Ländergebieten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften gehandhabt.

Die zu diesem Zwecke von den beiden Finanzministern bereits vereinbarten Gesetzentwürfe werden noch in der gegenwärtigen Session zur verfassungsmäßigen Behandlung den beiderseitigen Vertretungskörpern vorgelegt und können selbstverständlich diese vereinbarten Gesetze auch nur wieder im gemeinsamen Einverständnis im gesetzlichen Wege abgeändert werden.

Zur Wahrung der Uebereinstimmung in der Handhabung der gleichartigen Vorschriften steht jedem der beiden Finanzminister das Recht zu, von Zeit zu Zeit von dem Geschäftsgange bei den leitenden und einhebenden Behörden des anderen Theiles Einsicht zu nehmen. Die zu diesem Zwecke auszusendenden Organe sind vorher dem Finanzminister des anderen Theiles namhaft zu machen und von diesem mit der notwendigen Beglaubigung zu versehen.

Art. 12. Die österreichische Währung bleibt bis zu ihrer gesetzlichen Aenderung die gemeinsame Landeswährung — es werden jedoch den beiderseitigen Vertretungen baldigst gleichartige Vorlagen zur Einführung der Goldwährung gemacht werden, wonach Goldmünzen mit $\frac{1000}{1000}$ Legirung Feingehalt nach dem Francfuß zu 10, 20 und 25 Fres., dann Silbermünzen in Stücken zu 40 Kreuzern und einem Gulden geprägt werden sollen, wobei die Grundsätze der Pariser Münzconferenz möglichst zur Geltung zu bringen sein werden.

Jedem der beiden Theile bleibt es überlassen, Scheidemünzen von und unter 10 Kreuzern prägen zu lassen, die auch in dem anderen Ländergebiete zur Circulation zugelassen werden. Ueber Feingehalt und Gewicht dieser Scheidemünze und über die Höhe des von jedem Theile auszumünzenden Betrages wird zwischen den beiden Ministerien das Einvernehmen gepflogen werden.

Art. 13. Beide Theile erklären die möglichste Gleichheit des Maß- und Gewichtssystems in beiden Ländergebieten herbeiführen zu wollen, und demzufolge werden die Ministerien beider Theile in Bezug auf die Bervollkommnung des Maß- und Gewichtssystems den betreffenden Legislativen gleichförmige Gesetzesvorlagen machen; bis dahin aber bleiben die in beiden Gebieten gegenwärtig bestehenden Maße und Gewichte in Geltung.

Ebenso sollen in beiden Ländergebieten bezüglich der Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und deren Ueberwachung gleiche Grundsätze zur Anwendung kommen.

Art. 14. Die Angehörigen des einen Ländergebietes, welche in dem anderen Ländergebiete Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, sollen bezüglich des Gewerbeantrittes, der Gewerbeausübung und der zu zahlenden Abgaben den Einheimischen ganz gleichgestellt sein.

Die Handels- und Gewerbetreibenden des einen Ländergebietes sind berechtigt, die Artikel ihres Gewerbebetriebes in dem anderen Ländergebiete in Commission zu geben, Zweig-Etablissements und Niederlagen zu errichten, Arbeiten auf Bestellung zu liefern und bestellte Arbeiten überall zu verrichten, Bestellungen und Subscriptionen zu sammeln und Ankäufe zu machen.

Die Angehörigen des einen Ländergebietes sollen ferner bezüglich des Markt- und Meßverkehrs in dem anderen Ländergebiete dem Einheimischen völlig gleichgestellt sein.

Ein Gewerbetreibender des einen Ländergebietes, welcher in den Fällen, wo dieses gesetzlich vorgeschrieben ist, den Nachweis der technischen Befähigung zur Ausübung seines Gewerbebetriebes geliefert hat, soll, wenn er zum Zwecke des Gewerbebetriebes in das andere Ländergebiet übersiedelt, zum neuerlichen Nachweise nicht gehalten werden können.

Art. 15. Die in einem Ländergebiete vorschriftsmäßig erteilten Hausirbewilligungen sollen in dem anderen Ländergebiete gegen einfache Widmung des Hausirdocumentes durch die zuständige Behörde zur Ausübung des Hausirbefugnisses berechtigen.

Art. 16. Die Vortheile der Erfindungspatente werden den Einwohnern beider Ländergebiete wechselseitig zugesichert.

Zu diesem Zwecke sind die Bedingungen der Ertheilung solcher Patente für beide Ländergebiete nach gleichen Grundsätzen im gegenseitigen Einvernehmen und im Wege der Gesetzgebungen festzusetzen, und wenn es erforderlich wäre, auf gleichem Wege abzuändern.

Bis dies stattfinden kann, bleiben die in beiden Ländergebieten jetzt bestehenden, dem Wesen nach von einander nicht abweichenden diesfälligen Vorschriften in Wirksamkeit.

Was das Verfahren bei Ertheilung von Erfindungspatenten betrifft, so ist das Gesuch um ein Patent bei dem Ministerium jenes Ländergebietes einzureichen, in welchem der Erfinder seinen Wohnsitz hat.

Dieses Ministerium übersendet nach vorschriftsmäßiger Prüfung das Gesuch, wenn es demselben Folge geben zu können glaubt, von Amts wegen an das Ministerium des anderen Ländergebietes zur Erwirkung der Annahme.

Die Patenturkunde stellt jedes Ministerium für das ihm unterstehende Ländergebiet abgefordert aus, doch müssen beide Urkunden ein und dasselbe Datum haben und werden dem Bewerber bei dem Ministerium, wo er sein Gesuch einreichte, gleichzeitig ausgefolgt.

Die Verlängerung oder Ungültigkeitserklärung der Erfindungspatente geschieht ebenfalls in gegenseitigem Einvernehmen.

Art. 17. Die gegenwärtig bestehenden Vorschriften über Marken- und Musterschutz bleiben in Geltung und können nur im gegenseitigen Einverständnis beider Theile abgeändert werden.

Die Hinterlegung und Registrirung einer Marke, eines Modells oder Modells bei einer Handelskammer im Bereiche der beiden Ländergebiete sichert den gesetzlichen Schutz für den Betreffenden im Umfange beider Ländergebiete.

Der Name, die Firma, das Wappen oder die Benennung des Etablissements eines Gewerbetreibenden oder Producenten genießt sowohl in dem einen, als auch in dem andern Ländergebiete den durch das Gesetz zugesicherten Schutz.

Die auf Grund der bisherigen einschlägigen Vorschriften bereits erworbenen Rechte behalten in beiden Ländergebieten ihre volle Wirksamkeit. Damit die in beiden Ländergebieten angemeldeten Marken in Evidenz bleiben, wird in beiden Handelsministerien auf Grund der monatlichen gegenseitigen Mittheilungen der beiden Handelsminister ein Markenregister geführt werden.

Art. 18. Das Post- und Telegraphenwesen wird in jedem der beiden Ländergebiete abgefordert, jedoch im Interesse des Verkehrs nach gleichen Grundsätzen eingerichtet und verwaltet.

Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die der Staatspostanstalt und der Staatstelegraphenanstalt vorbehaltenen Rechte über die Benützung dieser Anstalten seitens des Publicums und über die Haftung für Postsendungen so wie die Tarifsmanipulations- und Verrechnungsvorschriften dürfen nur im gemeinsamen Einvernehmen beider Legislativen, bezüglich beider Regierungen und in einer für beide Ländergebiete völlig gleichartigen Weise geändert werden.

Art. 19. Ueber den Schutz des geistigen und artistischen Eigenthums in beiden Ländergebieten wird eine besondere Vereinbarung geschlossen werden.

Art. 20. Die Concessionirung von Credit- und Versicherungsanstalten bleibt jedem Ministerium vorbehalten, in dessen Ländergebiete die betreffende Gesellschaft ihren Sitz einnimmt; wenn sie jedoch ihre Wirksamkeit auf das andere Ländergebiet ausdehnen will, so hat sie unter Vorlegung ihrer Statuten die diesfällige Bewilligung bei dem dortigen Ministerium einzuholen. Ueber die Zulassung ausländischer ähnlicher Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe in beiden Ländergebieten werden gleiche gesetzliche Vorschriften zwischen beiden Theilen vereinbart werden.

Art. 21. Zum Behufe der Vorbereitung und Vermittlung gleichartiger Grundlagen für die im Art. 2 erwähnten internationalen Handelsverträge für die Gesetzgebung und Verwaltung der Zölle, der indirecten Abgaben und die sonstigen Angelegenheiten, auf welche sich das gegenwärtige Zoll- und Handelsbündniß bezieht, wird eine Zoll- und Handelsconferenz zusammentreten, welche die beiderseitigen Minister des Handels und der Finanzen, und insoweit der Gegenstand der Verhandlung die Verhältnisse zum Auslande berührt, der gemeinsame Minister des Aeußern oder deren Stellvertreter bilden und zu welcher, falls es der Gegenstand erfordert, Fachmänner aus beiden Ländergebieten, insbesondere Mitglieder der Handelskammer berufen werden.

Die Ministerien jedes der beiden Theile haben das Recht, so oft sie dies für nöthig halten, die Einberufung der Zoll- und Handelsconferenz in Anspruch zu nehmen.

Art. 22. Dieses Zoll- und Handelsbündniß tritt mit dem Tage der allerhöchsten Sanction auf die Dauer von zehn Jahren in Wirksamkeit und wird — wenn keine Kündigung eintritt — auf weitere zehn Jahre und so fort von zehn zu zehn Jahren als fortbestehend anerkannt. Die Kündigung kann jedesmal nur zu Ende des neunten Jahres stattfinden und haben in diesem Falle die Verhandlungen über die Vertragsrenewierung auf gleichem Wege ohne Verzug zu beginnen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht sofort in Ausführung gebracht werden können, so werden sich die beiderseitigen verantwortlichen Ministerien über die erforderlichen Uebergangsmaßregeln verständigen.

Finde Ich mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes diesem Zoll- und Handelsbündnisse Meine Genehmigung zu ertheilen, indem Ich gleichzeitig über

Beschluß des ungarischen Reichstages und über Antrag Meines ungarischen Ministeriums dieses Bündniß für die Länder Meiner ungarischen Krone mit Meiner Sanction verseehe.

Oesterreich.

Wien, 14. October. (Der Empfang des Gemeinderathes.) Heute Vormittag 10 Uhr geruhten Se. apostolische Majestät der Kaiser eine Deputation des Gemeinderathes, bestehend aus den beiden Bürgermeisterstellvertretern Dr. Felder und Mahrhöfer, den Schriftführern des Gemeinderathes J. N. Berger und E. Uhl und dem Gemeinderathe Dr. S. Granitsch, zu empfangen und die ehrfurchtsvolle Adresse des Gemeinderathes entgegenzunehmen, welche dieser als Erwiderung auf die in der Adresse der 23 hochwürdigsten Bischöfe der diesseitigen Reichshälfte enthaltenen Anschuldigungen rüchlich der vom Gemeinderathe beabsichtigten Errichtung eines Pädagogiums Sr. Majestät zu unterbreiten beschlossen hatte. Die Deputation wurde von Sr. Majestät sehr gnädig empfangen. Nachdem der erste Bürgermeisterstellvertreter Dr. Felder in seiner Ansprache, womit er Allerhöchstselben die Adresse überreicht hatte, die langjährigen Bestrebungen des Gemeinderathes um die Hebung der Volksschule hervorgehoben und eine Skizze der Thätigkeit der Gemeindevertretung auf diesem Gebiete gegeben, geruhten Se. Majestät huldvollst nachstehende Antwort zu ertheilen: „Ich werde diese Adresse Meinem Ministerium zumitteln. Ich spreche Ihnen übrigens Meine Zuversicht aus, daß der Gemeinderath Meiner getreuen Haupt- und Residenzstadt Wien, dessen thätige Bestrebungen für die Hebung und Förderung des Volksschulwesens Ich gerne anerkenne, weit davon entfernt ist, den Einfluß der Religion auf die Volksschule und auf die Bildung des Lehrerstandes irgendwie schmälern zu wollen, da gewiß auch die Gemeindevertretung der Stadt Wien mit Mir die Ueberzeugung theilt, daß die Religion die wichtigste und unerläßlichste Unterlage aller wahren, sittlichen Volkserziehung bilden müsse.“ (W. Abdpst.)

14. October. (Abgeordnetenhause.) Tagesordnung: Verfassungsausschußbericht über Abänderung des Februarpatentes. Berichterstatter Kaiserfeld. In der Generaldebatte erklärte Ziemiakowski, wenngleich die Wahrung der Autonomie unvollständig, werde Polen sich an der Zustandbringung des Verfassungswerkes beteiligen. Plener betont die den Landtagen gewährte größere Autonomie. Reichbauer will Vertretung, bestehend aus Länderhaus und Volkshaus. Klier ist gegen Befugnißerweiterung der Landtage auf Kosten des Reichsrathes, erklärt jedoch mit seinen Parteigenossen für den Ausschufsantrag zu stimmen. Der Wühlfeld'sche Vertagungsantrag bleibt ununterstützt. Schindler hebt die Nothwendigkeit der Verfassungsbefestigung zur Beseitigung des Mißtrauens hervor. In der Specialdebatte wurden die ersten 5 Paragraphen mit Majorität, darunter 2 mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ausland.

Florenz. (Der Fluchtversuch Garibaldi's.) Die Nachricht, daß Garibaldi zum zweiten male in den Gewässern von Caprera angehalten wurde, war nicht unbegründet, wie nun die „Gazzetta di Firenze“ vom 16. in einer Polemik gegen die „Riforma“ selbst eingesteht. Garibaldi wollte mit mehreren Personen auf seinem großen Boote in See stechen; sein Fahrzeug wurde von der „Sesia“ verfolgt, und der Commandant dieses Kriegsschiffes ließ, da das Boot auf blinde Schiffe nicht anhielt, sogar scharf feuern. Erst als Garibaldi das bemerkte, stellte er sich dem Commandanten zur Verfügung, der ihm erklärte, er habe den Auftrag, seine Abreise von Caprera zu verhindern.

Rom, 8. October. (Die Anfsändische.) Der Aufruf der römischen „Nationalgiunta“ vom 7ten v. M. um Hilfe konnte schon deshalb nicht wirkungslos verhallen, weil Garibaldi neun Tage später ermutigend darauf antwortete und sich auch sonst mehr als gewöhnlich für den Erfolg rührte. Sofort bildeten sich Nothvereine, und in Foligno, dessen Beispiel vielfach nachgeahmt wurde, erging von den Bürgern und Municipalräthen die Bitte an den Syndicus, die Sache der Römer jährlich mit 5000 Lire aus der Stadtcasse zu unterstützen. Die in kurzer Frist zusammengekommenen Summen sind mit andern auf die Bewaffnung der Freischaren verwendet, die nun die Fehde ins Land brachten. Es liegen amtliche Berichte von einem Gefechte in und um Vagnarea vor. Es ist bedauerlich, daß das officielle „Giornale“ auch diesmal seinen Lesern ohne Unterschied einen Köhlerglauben zuträut und sie mit Ammen-geschichten für die Kinderstube abfinden zu können wähnt. Am 5., eine Stunde vor Mittag, griffen Zuaven und Linientruppen Vagnarea an. Die Blousenmänner hatten das Franciscanerkloster besetzt und sich auf den Höhen Polare und Poggio Scio außerhalb der Stadt verschanzt. Zwei Angriffscolonnen vertrieben sie mit dem Bajonette nach einem ergrimmten Kampfe (combattimento che fu dei più accaniti). Sie zogen sich nach der Stadt hinter die Barricaden, wurden aber von einer Compagnie Grenadiere vertrieben. In die Stadt gestürzt, schlossen sie die Thore, um den Kampf aus den

Häusern fortzuführen. Da sprengten Kanonenschüsse das nächste Thor, auch in die Stadt wurde mit grobem Geschütz hineingefeuert. Die Freischaaren zogen sich nach dem muthigsten Widerstand aus der Stadt nach der Grenze zurück, die päpstlichen Truppen aber empfing das Volk nach dem „Giornale“ mit dem Rufe: Viva Pio Nono! Privatnachrichten setzen hinzu: die Bewohner hätten im Bewußtsein der Mitschuld gute Miene zum bösen Spiele machen zu müssen geglaubt, um nicht von den Siegern mißhandelt zu werden oder gar das Schicksal Perugia's erneuert zu sehen. Gegen zwei Uhr waren die Truppen Herren der Stadt. Nach dem „Giornale“ hatten die Garibaldianer siebenzig theils Verwundete theils Todte, und verloren 110 Gefangene, aber die Päpstlichen hatten — *incredibile dictu* — in dem dreistündigen Kampfe, den das „Giornale“ selbst einen der verbissensten nennt, nur 6 Verwundete. Das erinnert lebhaft an die Siegesbulletins des ersten Napoleon. Unterdessen hatten die Freischaaren Acquapendente auf kurze Zeit wiederbesetzt. Die päpstlichen Truppen waren etwa 1500, die Freischaaren zählten 500 Mann, also ein sehr ungleicher Kampf. Vorgestern drang ein neuer Freischaarenhaufen aus der Richtung der Fara bis Palombara und Monte Rotondo, drei Meilen von Rom, vor. In dem weiten Thal unter Monte liberti wurden sie von der Uebermacht des römischen Militärs geworfen, Garibaldi's Sohn, Menotti, verdankt nur der Eile seines Pferdes die Rettung. Er betreibt die Bildung neuer Corps, um den Einfall zu wiederholen und auch die Provinz Frosinone anzugreifen. Diese ist freilich von Truppen fast entblößt. In Rom herrscht eine dumpfe Stimmung, doch ohne Spur von Umsturzesgeboten. (Nach französischen Blättern ist in Rom die Rede von einer Note, die Cardinal Antonelli an die Vertreter des heil. Stuhls an den katholischen Höfen erlassen haben soll. Der Papst selber soll gleichzeitig ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser der Franzosen erlassen haben.)

13. October. (Die Banden.) Die Bewegungen der Banden an der Grenze dauern fort, es ist jedoch keine neue militärische That zu berichten. Im Innern herrscht vollkommene Ruhe.

Paris, 13. October. (Die „Patrie“ über Italien.) Die „Patrie“ sagt, das Gerücht über den Einmarsch der italienischen Truppen in den Kirchenstaat sei nicht nur falsch, sondern auch unzulässig. Die „Patrie“ erkennt die loyale Haltung des Florentiner Cabinets an; sie erkennt auch an, wie schwierig in materieller und moralischer Beziehung seine Aufgabe sei, aber es würde seine Verbindlichkeit verletzen, wenn es Truppen einmarschiren ließe. Es ist unmöglich, daß dieser Act sich vollziehe, ohne von schweren Verwicklungen gefolgt zu sein. Die Sachlage ist ernst, man muß aber hoffen, daß die wachsende Ueberwachung Italiens, die päpstlichen Truppen und das römische Volk sich zu Herren von Segnern machen würde. Dasselbe Journal meldet, daß Staatsminister Rouher sehr bedeutend unwohl war, dessen gegenwärtiger Zustand aber keinerlei Beunruhigung einflößt. Die „France“ sagt, daß der Einmarsch italienischer Truppen auf päpstliches Gebiet, wenn derselbe ein Verletzung der eingegangenen Verbindlichkeiten bestimmter Act des Florentiner Cabinets wäre, unverweilt nicht nur einen Protest, sondern auch die Intervention Frankreichs, auf die Gefahr hin seine Unterschrift vor ganz Europa zerreißen zu lassen, hervorrufen würde. Das Journal „Univers“ eröffnet eine Subscription für die päpstliche Armee. Dasselbe Blatt schätzt die Streitmacht der garibaldinischen Invasion auf 10.000 Mann.

14. October. (Graf Germiny. — Der Kaiser.) Der „Moniteur“ schreibt: Graf Germiny wurde durch Decret vom 11. d. M. zum Präsidenten der Société Immobilière ernannt. — Der Kaiser und der kaiserliche Prinz haben gestern eine Revue der Garnison von Bayonne abgehalten und sind mit Enthusiasmus begrüßt worden.

Petersburg, 13. October. (Kaiser Alexander) ist von Kursk, von wo aus derselbe am 12. October die neue Eisenbahn benützte, soden hier eingetroffen. Rußland ist der Genfer Convention vom 22. August 1864, wegen Behandlung der Verwundeten, beigetreten.

Bukarest, 12. October. (Mruhen.) Telegramme aus Baken melden, daß das Magazin gestern vom Volke und Nationalgarde gestürmt und die Waffen vertheilt wurden. Die Regierung beabsichtigt die Auflösung der Nationalgarde in Baken. Bei Nichtauslösung der Waffen an Oesterreich verspricht die Regierung den Ersatz in Geldwerth.

Tagesneuigkeiten.

(Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser hat zum Ausbau der Kirche der griechisch-katholischen Zillath-Gemeinde Nagy-Umas 2000 fl. gespendet. — Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie sind am 12. d. M. Nachmittags mit Post von Ischl in Salzburg angekommen und in der l. l. Winterresidenz zu längerem Aufenthalte abgestiegen. — Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna ist am 12. d. M. nach 8 Uhr Abends von Reichstadt in Dubenc mittelst Hof-Separatzugs angelangt und von dort unmittelbar in einem Hofwagen nach der kaiserlichen Burg gefahren.

(Berlosung.) Bei der am 1. October d. J. in Folge allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 und 23ten December 1859 vorgenommenen 467. und 468. Berlosung

der alten Staatsschuld sind die Seriennummern 111 und 329 gezogen worden.

(Der bekannte Wetterprophet Herr Seycel) hat der nächsten Zeit ein sehr trübes Prognostikon gestellt, von dem wir nur wünschen, daß es sich nicht bewahrheiten soll. Nach diesem neuesten Orakel soll der weitere October sehr veränderlich sein, die Sonnenblicke sind uns nur kurz zugemessen, viel Thau und kalte Winde bilden die Morgenbescherung, den Tag über behält Jupiter Pluvius die Oberhand. Für Nachtschwärmer diene die Nachricht, daß die Nächte windstill und sternklar sein sollen. Der November behält seinen weinerlichen Charakter, er ist als durchwegs trübe proscibirt und soll uns nebenbei kalten Regen, etwelche Frostschauer und zu guter Letzt etwas Schnee bringen. Etwas anständiger soll sich der Jahresklusmonat auffahren, für ihn ist heiteres, sonniges Wetter prognosticirt. Er dürfte nach Herrn Seycel auch ein meteorologisches Phänomen in sich bergen, nämlich einige Gewitter mit Subregen, garnirt durch Schlossen und Hagel. Erst der 23. December soll sich als erster Wintertag bewahrheiten, da waltet starker Frost und die winterliche Kälte hält ihren Einzug, eine Schneedecke hält die Erde ein und die Weihnacht findet diesen Planeten im weißen Festkleide.

(Cholera.) In Triest sind vom 11. bis 13. d. M. weder in der Stadt noch in den Vorstädten und im Territorium Choleraerkrankungen vorgekommen; 22 in Behandlung. Beim Militär keine Aenderung. — Vom 13. bis 14. d. 1 Erkrankung in der Stadt (Torrente), 1 in Chiadino; 2 genasen, 12 in Behandlung. Seit Ausbruch der Seuche sind 231 gestorben, 120 genasen. Beim Militär keine Aenderung; 8 in Behandlung.

Locales.

(„Die Weiber von Belde“), dramatisches Gemälde in 3 Acten aus der Zeit der französischen Zwischenregierung in Agypten, von Ludwig Germonit, erscheint, 6 1/2 Bogen stark, in Groß-Octav und sehr schöner Ausstattung in den nächsten Tagen aus der Buchdruckerei des österreichischen Lloyd in Triest. Die Widmung dieses Werkes, welches, nach den uns vorliegenden Abzugsbögen zu schließen, jeden Vaterlandsfreund in historischer, volkstümlicher und patriotischer Richtung interessiren wird, hat der hochwohlgeborene Herr Ritter v. Gutmannshab-Benedutti, Commandeur und Ritter mehrerer hoher Orden, Herrschaftsbefitzer in Krain u. genehmigt. Die Buchhandlung v. Kleinmayr und Bamberg hier hat den Commissionsverlag übernommen und sind die Exemplare à 1 fl. nur im Subscriptionswege zu erlangen.

(Alte Wippacherin.) Abwechselnd beim Gesanten ober Krieyer am Hauptplahz lauert an der Wand ein altes, kleines Mütterlein und bietet kurze Reissbesen feil. Sie versteht nur slovenisch, und auf die Frage, wie alt sie sei, erwidert sie mit einer Anwandlung von Bewußtsein und Wehmuth: „vier Jahre weniger als hundert.“ Ihr saltenreiches Gesicht erinnert an die Köpfe des Lucas Cranach im Belvedere zu Wien und ihre knochigen Hände erscheinen für ihre frühere Beschäftigung, Verlauf von Obst aus ihrem Heimatsorte Wippach, nicht mehr geeignet.

(Diebstahl.) Gestern Früh um 7 Uhr wurde nächst dem Pulverturme einem Laibacher Hausbesitzer beim Aldern ein Pelztragen vom Wagen gestohlen.

(Schadenfeuer.) Am 7. d. früh um 10 Uhr brach — aus welchem Anlaß, ist bisher unbekannt — in der Behausung der von der Herrschaft Haasberg erstandenen Realität Cons.-Nr. 88 in Niederdorf bei Zirkniz Feuer aus, welches die Bedachung dieses Hauses und jenes sub Nr. 89 des Mathias Drenit, dann zwei kleinere Stallungen sammt einigen Futtermitteln verzehrte, weitere Fortschritte jedoch nicht machte, weil Hilfe schnell zur Hand war. Das schnelle Eintreffen des Vorstehers der Ortsgemeinde Zirkniz, Adolf Obresa, am Orte des Unfalls und dessen umsichtige Leitung der Löschanstalten hat zur Bekämpfung des Feuers und Behütung weiteren Umsichgreifens desselben viel beigetragen.

(Theater.) Die gestrige Reprise von Bauernfeld's „Aus der Gesellschaft“ war eine des geistvollen Autors würdige und in einer Art gerundete und ineinandergreifende, daß sich auch eine andere als eine Provinzbühne ihrer zu räumen hätte. Man sah, wie die Mitwirkenden sämmtlich ihr Bestes thaten und der Eifer in der kleinsten wie in der bedeutendsten Rolle gleich belebend und fruchtbringend wirkte. Die den Löwenanteil des Interesses absorbirende Person des Fürsten gab Herr Kraft mit jener Wärme des Gefühls und der sittlichen Macht, welche so unwiderstehlich auf den Hörer wirken. Er electricirte das Publicum zu den lebhaftesten Beifallsäußerungen, welche bei den pikantesten Anspielungen besonders kräftig hervortraten. Fr. Arthur als Magdalena Berner gab das selbstbewußte, tief fühlende Bürgerkind besonders in den Momenten des Hervordringens der lange zurückgehaltenen Gefühle vortrefflich, ihr feuriges und verständnißvolles Spiel riefen das Publicum wiederholt zu lebhaftem Beifalle hin. Fr. Schäffer wußte die adelstolze Gräfin Clara Feldern durch einen lebenswüthig schalkhaften Anstrich sehr wirksam zu gestalten. Herr Krossel als Graf Feldern war ein prächtiges Bild des hohlen, müßiggeliebenden, klatschenden und charakterlosen Aristokraten. Fr. Leo als Gräfin Hohenheim verdient, sowie Herr Art in der weniger bedeutenden Rolle des Doctor Hagen, besondere Anerkennung. Das Publicum zeigte sich sehr animirt und begleitete die vielen geistreichen Anspielungen und Witzfeuerwerke des Stückes mit dem lebhaftesten Interesse. Wir glauben, daß das Stück noch oft und immer gern gesehen werden wird.

Wien, 14. October. Das „Fröbl.“ schreibt: Am 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden Se. Majestät der Kaiser, wie wir hören, von Penzing aus abreisen. In Salzburg wird dinirt, in Nancy das Nachtquartier genommen, die Ankunft in Paris soll am 22. zwischen 2—3 Uhr erfolgen. Bis Meaux reist Se. Majestät incognito und legt erst dort das Incognito ab. Die Nachricht, daß Se. Excellenz der Herr Reichskanzler von Paris aus einen Ausflug nach London zu unternehmen beabsichtige, wird uns als unbegründet bezeichnet. Vorübergehend war vor einiger Zeit die Rede davon, daß möglicherweise Se. Majestät der Kaiser die Anwesenheit in Frankreich auch zu einem raschen Besuche der Königin Victoria benützen dürfte, dieses Gerücht ist jedoch wieder vollständig verstummt, und nur wenn Se. Majestät sich veranlaßt finden sollte, auf jene frühere Intention zurückzukommen, würde auch der Herr Reichskanzler sich nach London begeben.

Wien, 14. October. Die „Br. Ztg.“ schreibt: Die von einem gestrigen Abendblatte gebrachte Nachricht, daß Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor sich mit Ihrer königl. Hoheit der Herzogin Sophie in Baiern verlobt habe, beruht auf einer Erfindung.

Florenz, 14. October. (Tr. Ztg.) Die Insurgenten unter Menotti Garibaldi bestanden bei Monte maggiore ein lebhaftes Gefecht mit den päpstlichen Truppen, letztere geschlagen und verfolgt zogen sich in Unordnung mit erheblichen Verlusten zurück.

Telegramme.

Wien, 14. October. In der heutigen Sitzung der Magnatentafel wurde das Anlehen Gesetz angenommen. Der Finanzminister erklärte daselbst, daß der Expropriationsgesetzentwurf schon fertig sei und daß er denselben morgen der Deputirten Tafel vorlegen werde.

Budweis, 14. October. (Pr.) Die hiesige Gemeinde-Vertretung hat heute eine Petition um Aufhebung des Concordats beschloffen. Dr. Grünwald mit der czechischen Minorität war dagegen.

Berlin, 14. October. (Reichstags-sitzung.) Der Gesetzentwurf Schulze-Delitzsch's (Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen) wird nach lebhafter Debatte mit einigen Amendements angenommen. Die definitive Abstimmung erfolgt in der morgenden Sitzung. Zum Verlaufe der Debatte erklärte der Präsident des Bundeskanzleramtes v. Delbrück, daß er principiell gegen die Beschränkungen sei, jedoch den Gegenstand noch nicht reif für die Bundesgesetzgebung halte, da die Gewerbegesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten zu verschiedenartig seien. Der Redner deutet an, daß dem preussischen Landtage eine neue Gewerbeordnung, in welcher die Coalitionsbeschränkungen fortfallen, zugehen werde. Morgen ist Präsidentenwahl. — Der „Staatsanzeiger“ bringe einen königlichen Erlaß, welcher vom 15. October an die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens vom Handelsminister auf den Präsidenten des Staatsministeriums Grafen Bismarck behufs zusammenhängender Bearbeitung mit der Bundespost und dem Telegraphenwesen überträgt, welche vom 1. Jänner 1868 an dem Bundeskanzler zufallen.

München, 14. October. Die Adresse des bayerischen Episcopats bezüglich der Schulfrage wurde vom Könige dem Ministerium des Innern zur ressortmäßigen Würdigung überwiesen.

Stuttgart, 14. October. Ein Telegramm des „Merkur“ aus Karlsruhe bringt die Erwiderung des Ministers des Aeußern, v. Freyhoff, auf die Interpellation Wundt's bezüglich der Kammerrede des Fürsten Hohenlohe; v. Freyhoff wahrte die oft dargelegte Ansicht Badens über den Eintritt in den Nordbund. Verhandlungen über die Idee eines Staatenbundes haben zwar stattgefunden, aber es wäre zu keiner Einigung über die Grundlagen gekommen. Eine Allianz mit Oesterreich sei nicht Bedingung; der friedliche Eintritt eines einzelnen Staates sei allerdings denkbar.

Karlsruhe, 14. October. (Abgeordneten-Kammer.) Abgeordneter Wundt stellt eine Interpellation wegen verschiedener Aeußerungen des Fürsten Hohenlohe in seiner neulichen Rede. Der Minister des Aeußern v. Freyhoff stellt den Verlauf der im Frühjahr und Sommer d. J. zwischen den Südstaaten gepflogenen Verhandlungen über die Bildung eines weiteren Bundes mit dem Norddeutschen Bunde dar. Es kam zur Verständigung über die Einleitung von Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde, aber noch nicht zur völligen Ausgleichung der differirenden Ansichten über die Grundlagen der Verfassung des anzustrebenden Bundes. Die Differenzpunkte werden näher erläutert. Ähnliches gilt von der Beziehung zu Oesterreich, worüber sich Baden nicht geäußert. Hohenlohe's persönliche Ansicht über die nähere Verbindung einzelner Südstaaten mit dem Norddeutschen Bunde sei, als die eines hervorragenden, gewissenhaften deutschen Staatsmannes zu achten, beruhe aber wohl nur auf einer von der bekannten Ansicht Badens abweichenden Auslegung der Verträge von Nikolsburg und Prag und auf einer allgemeinen Anschauung über die Lage der Dinge in Mittel-Europa. Herr v. Freyhoff sagt schließ-

lich: Die großherzogliche Regierung glaubt, daß der Augenblick kommen werde, welcher den süddeutschen Staaten gestattet, sich als vollzählende Glieder dem sich neugebildenden Deutschland anzuschließen; sie ist bemüht, durch Handlungen die Voraussetzungen zu schaffen, welche unser Land berechtigten werden, die nationale Einigung zu verlangen; sie wird sich aber glücklich schätzen, wenn diese Einigung mit dem Norden in Gemeinschaft mit den Nachbarn südlich vom Main erfolgen kann, und wird bis dahin stets wie in der fraglichen Verhandlung zu jedem einleitenden Schritte mit den übrigen süddeutschen Regierungen bereit sein.

Rom, 13. October, Abends. Die Stadt- und Landbevölkerung nimmt an der Bewegung keinen Antheil, und man glaubt, daß sie daran auch keinen nehmen wird. Die Ausschreitungen der Garibaldianer haben ihren Widerwillen erhöht.

Paris, 14. October, Abends. Die Journale zeigen an, daß der Kaiser am Mittwoch einem Ministerrathe präsidiren wird, welchem auch die geheimen Räte beizuwohnen werden. — Die "Liberté" zeigt an, daß die Ausstellung erst am 17. November geschlossen wird.

Marseille, 14. October. Briefe aus Rom bestätigen die Existenz einer Note des Cardinals Antonelli, welche die Ungenügendheit der September-Convention signalisirt.

Constantinopel, 15. October. (Tr. Ztg.) In Epirus und Thessalien findet eine Redif-Aushebung bis zur Höhe von fünf Procent der Bevölkerung statt. Die Pforte beschleunigt ihre Rüstungen angesichts der Haltung Serbiens.

Jassy, 13. October. Nach aus Baken eingelangten Privattelegrammen hat ein Kampf zwischen Nationalgarde und Gendarmerie wegen des Magazins stattgefunden. Die Waffen sind in Händen der Garde.

Telegraphische Wechselcourse vom 15. October.

Sperc. Metalliques 56. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.90. — Sperc. National-Anlehen 64.65. — Bankactien 67.6. — Creditactien 172.70. — 1860er Staatsanlehen 81.10. — Silber 122.25. — London 124.30. — St. P. Ducaten 5.94 1/2.

Das Postdampfschiff "Allemania", Capitän Meier, ging, expedirt von Herrn August Volten, William Miller's Nachfolger, am 12. October vollbesetzt von Hamburg nach New-York ab.

Das Postdampfschiff "Teutonia", Capitän Kier, am 28. September von New-York abgegangen, ist am 11. October in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Landwirthschaftliches.

Das Mariahofer Rind.

Von Franz Schollmayr

Wie bekannt ist in dem bewegten Jahre 1866 ein großer Theil unseres Rindes der Metzgerfeule überliefert worden. Heuer wurde so viel Futter erzeugt, wie seit langen Jahren nicht. Diese obgedachten Verhältnisse sind auch in allen unseren Nachbarprovinzen eingetreten, nur mit dem Unterschiede, daß Steiermark und Kärnten, da es eine gute fleisch- und fettergiebige Rindviehzucht besitzt, voriges Jahr mehr als für die Wirthschaftsverhältnisse zulässig gewesen wäre, um sehr guten Preis an Mann brachte und dormalen dieser Abgang besonders in Kärnten fühlbar wurde. Es mag wohl lange schon nicht da gewesen sein, daß fremde Provinzen besonders Kärnten Rind zum Ankauf (nicht zur Zucht, sondern Mast) auch in Krain suchten. Dies soll für Krain ein Fingerzeig sein, daß es wohl höchste Zeit wäre, einen kräftigen Fleisch und Fett leicht erzeugenden Rindviehschlag einzuführen. Es ist in Oesterreich keine Provinz, die nicht einen in Typus, Charakter, Exterieur, Bau, Farbe u. mehr oder weniger ausgeprägten Rindviehschlag besitzen würde. Hier weiß kein Mensch wie sein Vieh heißt, woher es stammt oder gekommen ist. Es ist ein derartiges Gemisch eines verkümmerten Rindviehschlages, daß man selben in gar kein System mit irgend einem

bekanntem rein erhaltenen Rindviehschlag der Nachbar- oder fernen Provinzen bringen kann; — am ehesten kann man noch annehmen, daß der unterkärntner und südsteirische Schlag durch Kreuzung vertreten ist.

Mit Ausnahme einiger Besitzer in Laibach und hier und da im Lande, welche meist Schweizer, Holländer, Böhmisches und das Mariahofer Rind aus Passion züchten, ist der Anblick im allgemeinen ein trauriger. Das meiste Rind ist unansehnlich klein und verkümmert, daß wohl ohne Beschwerde der stramme muskulöse Oberkramer leicht unter seinen Armen ein Paar solcher Dehnschen zu Markte tragen kann.

Unter dem Schlegten fand ich noch das Beste im Littauer Bezirke, dann dem Strugger, St. Ambrusser Thal, bei Schwörz und von Großlaschitz in der südlichen Richtung gegen Unterkrain. Hätte Krain eine bessere Rindviehzucht, so hätte das Land heuer bei dem großen Andrang von Kauflustigen ungeheure Summen gewonnen. Es ist nichts leichteres für einen Landwirth, als seine Rindviehzucht zu verbessern oder ganz neu einzustellen.

Als ein für Krain angemessenes, zur Arbeit fleißiges, schnellgehendes, gelchriges, kräftiges, für den Fleischer ein feinfasriges mit Fett durchspicktes Fleisch und viel Unschlitt gebendes Rind, könnte ich mit voller Ueberzeugung, die ich nach langjähriger Praxis und Studium mir verschaffte, das Mariahofer Rind zur Zucht anempfehlen. Ich bemerke nur, daß ich durch viele Jahre auf zwei Gütern des Herrn Freiherrn v. Dickmann, wo ich die Ehre hatte, zu dienen, mehr wie 100 Stücke der schönsten Exemplare im Stalle zu stehen hatte, die mir nicht nur Ehre, sondern auch unter den Einnahmen den ersten Posten behaupteten. In Kurzem will ich den Herren Viehbesitzern das Mariahofer Rind bildlich darstellen.

Im Herzogthume Kärnten ist die Mariahofer Rindviehrace, nach ihrem Stammorte, dem Lavantthale (zwischen der Sau- und Choralpe), auch Lavantthaler Zucht genannt, die einzige Race, die sich bis jetzt rein erhielt; sie wurde auch bei der letzten großen österreichischen Ausstellung in Wien mit dem ersten Preise gekrönt. Die Mariahofer Race gehört zu den schweren Schlägen und hat den besondern Vorzug, daß Klima, Boden und Arbeit im Flachlande oder 3000 bis 4000 Fuß hoch im Gebirge keinen Einfluß auf sie ausüben. In der Nachbarnung ist dies Vieh nicht wäherisch und bald befriedigt. Die Farbe ist ausschließlich lichtgelb, d. h. jemmelfarbig, die Haut fein, rosenroth und lose aufliegend, mit sehr kurzem, weichem Haare besetzt, das Flogmaul rosenfarbig; die Hörner sind nicht gar lang und ein wenig nach aufwärts gekrümmt, ihre Farbe von der Wurzel bis zu den Spizen, die ins Graue vorschlagen, wachsgelb; die Klauen pechschwarz und glänzend. Der Kopf ist etwas länglich, der Hals nur mit einer kleinen Wamme versehen; die Vorderfüße etwas kürzer als die Hinterfüße; die Schulterblätter nicht vorstehend, der Wirbelriest, sowie das Kreuz breit. Der Körper ist tonnenförmig und soll nie eingefattelt sein; das Exterieur wohlproportionirt und angenehm anzuschauen. Das Fleisch ist feinfasrig und sehr wohlschmeckend.

Diese Race zeichnet sich besonders durch schnelles Wachstum und Größe, sowie durch Mastungsfähigkeit aus. Bei einer naturgemäßen Fütterung erreicht ein Stier nach vollendetem zweiten Jahre nicht selten ein Gewicht bis 7 Centner (Schlächtergewicht), und nicht selten findet man in einem Alter von 4 bis 5 Jahren Ochsen, von denen das Stück 9 bis 10 Centner (Schlächtergewicht), demnach im lebenden Zustande noch einmal so viel) im halbgemästeten Zustande wiegt.

Die guten Melkkühe zeichnen sich nicht nur durch eine große Milchgrube und fingerdicke, schlangenförmige Milchadern, deren Ende meist in zwei Armen in jeden Strich auslaufen, sondern auch hauptsächlich durch das teigweiche Euter (ohne einem Knollen und Verhärtungen), welches haarlos oder höchstens mit wenig Flaumenhaaren besetzt ist und durch den haarlosen Milchspiegel, der sich von den zwei hinteren Strichen bis zum After erstrecken muß, aus.

Obgleich sich die Mariahofer Race nur im Lavantthale, Krappfeld, Saualpen, Metnitz und Gurktale noch rein erhalten hat, werden dennoch von diesen wenigen Quadratmeilen einige Tausende der schönsten Exemplare jährlich nach Baiern, Oberösterreich, Wien, Cilli, Triest und sogar Afrika verkauft und hiedurch den dortigen tüchtigen Viehzüchtern Hunderttausende zugeführt. Selbst für Laibach wird von den hiesigen Fleischern zu den großen Feiertagen die nothwendige Capitalwaare sehr oft auf den Althofnern großartigen Viehmärkten geholt.

Unser Land, zur Rindviehzucht geschaffen, hätte wegen der Nähe den Vortheil, sich nach und nach mit dem Original-Vieh zu versehen, da in Kärnten der Ankaufspreis dieser schönen, sowie nützlichen Viehrace nicht viel höher ist, als jener des hiesigen Viehes. Bis nach Laibach vom Lavantthale, Hüttenberg, Guttaring, Althofen, Straßburg, Gurk, Friesach und Metnitzthale, wo mehrmals im Jahre große Viehmärkte abgehalten werden, werden 3 bis 4 Triebtage (von Klagenfurt kann auch die Eisenbahn benützt werden) benöthigt; es fällt hier nur die kleine Reiseauslage und der Zeitverlust bei dem mäßigen Einkaufspreis ins Gewicht, dagegen der Nutzen unberechenbar wäre. Der Gefertigte gibt mit Vergnügen jedermann die Gehöfte und Viehzüchter an, wo besonders Zuchtvieh dieser besprochenen Race stets zu kaufen ist.

Geschäfts-Beitung.

Krainburg, 14. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 47 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 20 Wagen mit Holz und 86 Stück Schweine. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, fl., fr., Item, fl., fr. Lists prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angekommene Fremde.

Am 14. October.

Stadt Wien. Die Herren: Pirona, von Triest. — Komotitsch, Uhrmacher, und Domitsch, von Kapel. — Händler und Popelst, Handelsst., und Braune, Bräumeister, von Gottsche. — Braune, Pharmaceut, von Graz. — Globotschnig, Gewerksbesitzer, vom Eisner.

Theater.

Heute Mittwoch:

Die Liebchaft in Briefen.

Lustspiel in 2 Acten von A. Baumann.

Die schöne Galathea.

Operette in 1 Act von Suppé.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien am 10° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Sichtweite, Niederschlag in Wiener Centner.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 14. October. Blos Staatspapiere waren behauptet, Industriefapriere aber matter, Devisen und Valuten zur flauerer Notiz zu haben. Geld knapp Geschäft beschränkt.

Öffentliche Schuld.

Large table with multiple columns showing public debt details for various regions like Salzburg, Böhmen, etc., including interest rates and amounts.